



HVBG

HVBG-Info 29/1997 vom 14.11.1997, S. 2753 - 2760, DOK 376.3-2103/017-LSG

**Zu den beruflichen Voraussetzungen für die Anerkennung einer BK
Nr. 2103 - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 19.03.1997
- L 10 U 3338/95**

Zu den beruflichen Voraussetzungen für die Anerkennung einer
Berufskrankheit nach Ziffer 2103 der Anlage 1 zur BKVO;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG)
Baden-Württemberg vom 19.3.1997 - L 10 U 3338/95 -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 19.3.1997
- L 10 U 3338/95 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Zu den arbeitstechnischen Voraussetzungen einer Berufskrankheit gemäß BKVO Anl. 1 Nr. 2103.
2. Es reicht nicht aus, daß ein Grenzwert, ab dem Gesundheitsschäden überhaupt erst auftreten können, überschritten ist; es muß dies vielmehr in einem Maße geschehen, wie dies bei den Vorgängen üblich ist, die zu den jeweilig in der BKVO Anl. 1 aufgelisteten Berufskrankheiten geführt haben, weil erst dann das Maß an Gefährdung vorliegt, das aus arbeitsmedizinischer und wissenschaftlicher Sicht Anlaß gegeben hat, eine solche Regelung einzuführen und damit eine "generelle Wahrscheinlichkeit" zu bejahen.